

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die

Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

**- teilweise Statutenänderung -
- Firmenänderung -**

der

Goldbach Media AG

mit Sitz in Küsnacht ZH

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates Küsnacht hat an der am Mittwoch, 22. September 2010, ab 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Goldbach Media AG, Goldbach Center an der Seestrasse 39 in 8700 Küsnacht, stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zum einzigen Traktandum „Partielle Statutenrevision - Umfirmierung“ errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Herr Bruno Widmer, wohnhaft Krähbühlstrasse 16, 8044 Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Als Protokollführer und Stimmzähler wird vom Vorsitzenden Herr Thomas Michel, von Wohlen AG, wohnhaft Schulgasse 8, 5620 Bremgarten, bestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Einladung
Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, mit schriftlicher Einladung vom 30. August 2010 eingeschrieben an sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

- Präsenz
Vom gesamten Aktienkapital von CHF 7'498'087.50 eingeteilt in 5'998'470 Namenaktien zu CHF 1.25 nominal, sind heute vertreten durch:
 - a) Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:
2'892'787 Namenaktien à nominal CHF 1.25
 - b) unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:
832'090 Namenaktien à nominal CHF 1.25
 - c) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR
0 Namenaktien à nominal CHF 1.25
 - d) Aktionäre
88'682 Namenaktien à nominal CHF 1.25Insgesamt sind also total 3'813'559 Aktienstimmen vertreten.

- Beschlussfähigkeit
Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

- Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Einziges Traktandum / Partielle Statutenrevision: Umfirmierung

Der Generalversammlung wird beantragt, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„Art. 1

1. Unter der Firma Goldbach Group AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Küsnacht (ZH). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dem Antrag unverändert

mit sehr grossem Mehr, bei
2'153 Nein-Stimmen und
1'190 Stimmenthaltungen,
zugestimmt wurde

und dass dabei das Quorum von Art. 13 Ziff. 2 der Statuten erfüllt wurde.

III.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung sämtlicher der vorstehenden Änderungen unter II. gültigen Statuten handelt. Diese liegen der Urkunde bei.

IV.

Der vorstehende Beschluss ist vom Verwaltungsrat beim Handelsregisteramt anzumelden, Art. 647 OR.

Die Erläuterung des Verwaltungsrates, die Diskussionen und Verhandlungen der GV sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Küsnacht, 22. September 2010, 10.30 Uhr



NOTARIAT KÜSNACHT

Thomas Hersche, Notar